

# AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang Freitag, den 24. Mai 2024 Nr. 10



# Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift Stadtverwaltung Waltershausen

Markt 1

99880 Waltershausen



# Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="https://www.waltershausen.de">www.waltershausen.de</a>.

# **Schloss Tenneberg:**

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Kontakt:
Schloss Tenneberg Herr Raimann

Tennebergstr. 1 Tel.: 03622 / 6 91 70 99880 Waltershausen E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/

Montag geschlossen

Stadtbibliothek:

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

#### **Schiedsstelle**

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Postanschrift:

Hauptstraße 22

99880 Waltershausen

Schiedsstelle Waltershausen

Kontakt:

Schiedsstelle Waltershausen Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage) Hauptstraße 22

99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar:

03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.

Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

# Bereitschaftsdienste

# Bereitschaftsdienst Ärzte

#### Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda ...... Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

## Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Hauptstr. 40, Waltershausen

Apotheke am Klaustor Hauptstraße 9, Waltershausen

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

## Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag 24.05.2024 Adler Apotheke Samstag 25.05.2024 Alte Apotheke Sonntag 26.05.2024 Apotheke am Klaustor Apotheke Ibenhain Montag 27.05.2024 Dienstag 28.05.2024 Berg Apotheke Mittwoch 29.05.2024 Falken Apotheke Donnerstag 30.05.2024 Hof Apotheke 31.05.2024 Markt Apotheke Freitag Samstag 01.06.2024 Perthes Apotheke Sonntag 02.06.2024 St. Georg Apotheke Montag 03.06.2024 Hörsel Apotheke Schloß Apotheke Dienstag 04.06.2024 Mittwoch 05.06.2024 Thuringia Apotheke Donnerstag 06.06.2024 Adler Apotheke 07.06.2024 Freitag Alte Apotheke

Adler Apotheke Marktplatz 6. Ohrdruf Tel.: 0.36.24/31.21.05 Alte Apotheke Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89 Apotheke Ibenhain H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87 **Berg Apotheke** Lauchagrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28 Falken Apotheke Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13 Hörsel Apotheke Tel: 0.36.22/90.73.22 Schulhög 2, Mechterstädt Hof Apotheke Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00 Markt Apotheke Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68 Perthes Apotheke Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70 Schloß Apotheke Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70 **St. Georg Apotheke** Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel: 03 62 53/2 51 92 Thuringia Apotheke

Tel.: 0 36 22/6 90 48

Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

# **Amtlicher Teil**

Nachstehende Bekanntmachungen wurden gemäß § 15, Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen vom 25.03.2024 auf der Internetseite der Stadt Waltershausen www.waltershausen.de/öffentliche Bekanntmachungen öffentlich bekanntgemacht. Die Veröffentlichungen in diesem Amtsblatt erfolgen rein informativ.

# Kommunalwahlen am 26.05.2024

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen

Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Waltershausen Wahl des Landrates des Landkreises Gotha Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha

1.

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt Waltershausen bildet 13 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimm- bezirk	Ort	Adresse
1	Waltershausen	Grundschule "Friedrich Holbein", Schulplatz 6
2	Waltershausen	Freiwillige Feuerwehr Waltershausen, Arndtstr. 112
3	Waltershausen	Verwaltungs- und Baugesellschaft, August- Trinius-Str. 13
4	Waltershausen	Gemeinschaftshaus "Alte Werkstatt, Gänseweg 6
5	Waltershausen	Grundschule "GutsMuths", Dr. Salvador-Allende-Straße 7
6	Waltershausen	Kindertagesstätte Ibenhain, Dr. Salvador-Allende-Straße 24
7	Langenhain	Heimatstube "Alte Schule" Langenhain, Lindenplatz 2
8	Schnepfenthal	Gemeinschaftshaus "Alte Schule" Schnepfenthal, Rödicher Hauptstraße 3
9	Wahlwinkel	Ortsteilzentrum Wahlwinkel, Auf der Aub 45
10	Fischbach	Ehemaliges Schloss Fischbach, Cabarzer Straße 3,
11	Schmerbach	Bürgerhaus Schmerbach, Am Erlich 7b
12	Schwarzhausen	Grundschule Emsetal, Zimmer 1.02, Schlossplatz 4
13	Winterstein	Haus des Gastes Winterstein, Am Wallgraben 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 4 Briefwahlvorstände gebildet worden.

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand 9011: Rathaus Waltershausen, Sitzungssaal, Markt 1, Waltershausen

Briefwahlvorstand 9012: Rathaus Waltershausen, Bohlenstube, 1. Etage, Waltershausen

Briefwahlvorstand 9013: Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Waltershausen, Borngasse 4, Sitzungsraum 2. OG

Briefwahlvorstand 9014: Regelschule Waltershausen, Schulplatz 6, Raum 1.01

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024, um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder/ Kreistagsmitglieder

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder/ Kreistagsmitglieder sind zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

# 3.2. Wahl des Bürgermeisters

Für die Wahl des Bürgermeisters sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

# 3.3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Schnepfenthal und des Ortsteilbürgermeisters Winterstein

Für die Wahl der Ortsteilbürgermeister sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

# 3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schwarzhausen, Wahlwinkel

Für die Wahl der Ortsteilbürgermeister ist jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024, um 09.30 Uhr, im Sitzungssaal des Historischen Rathauses Waltershausen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Waltershausen, 10.05.2024

Platzek

Wahlleiter der Stadt Waltershausen

## Wahlbekanntmachung

1.

#### Am 9. Juni 2024

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum 10. Europäischen Parlament

#### statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2.

Die Stadt Waltershausen und die Ortsteile sind in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.05.2024 bis 17.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand 9010
 Sitzungssaal Historisches Rathaus, Markt 1
99880 Waltershausen

Briefwahlvorstand 9011

Sitzungsraum Bohlenstube Historisches Rathaus, 1. Etage Markt 1, 99880 Waltershausen

 Briefwahlvorstand 9012
 Sitzungsraum Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Borngasse 4, 99880 Waltershausen

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Be-

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

# In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

(§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waltershausen, 10.05.2024

Brychcy Bürgermeister

# Nichtamtlicher Teil



# Hurra, hurra der Kindertag ist nah...

Ab dem 27.05.24 veranstalten der Integrative Fröbelkindergarten und der Kindergarten Schnepfenthal eine Festwoche für ihre Kinder.

An jedem Tag der Woche wird es verschiedene Überraschungen geben. Von Eis und Zuckerwatte bis zur Hüpfburg ist alles dabei, was Kinderherzen höher schlagen lässt.

Ein gemeinsames Frühstück mit vielen Leckereien findet auf der Terrasse der Kita statt.

Bei einer Sternenwanderung mit anschließendem Picknick treffen sich alle Kinder der verschiedenen Gruppen und Einrichtungen.

Der Höhepunkt der Festwoche ist das Kinderfest am 31.05.24 im Fröbelkindergarten. Mit Unterstützung von Elternvertretern und Fördervereinsmitgliedern beider Kindergärten findet dieser Tag mit vielen Highlights statt. Unterschiedliche Spielstände, ein Clown und überall Möglichkeiten zum Spielen und Toben stehen auf dem Programm.

Für reichlich Essen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wir laden Sie, liebe Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte, am 31.05.24 ab 15.00 Uhr zu diesem besonderen Tag in unsere Einrichtung ein.

Die Erzieher und Helfer freuen sich auf Sie und wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und Freude.

Wir wünschen allen Kindern einen schönen Kindertag, mit tollen Erlebnissen und Überraschungen.

#### Ihr KiTa-Team des Integrativen Fröbelkindergartens Waltershausen/ Ibenhain



#### Sozialverband VdK

#### **Ortsverband Waltershausen**

Wir sind für Sie da!!! Sprech- und Beratungsstunden, jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter: H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender) Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter) Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

#### Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge "Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen" beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

# **Ende des Amtsblattes**



# **Impressum**

#### Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen Verantwortlich für den amtlichen Textteil: Bürgermeister der Stadt Waltershausen Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich-de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigenveröffentlichungen und Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahberbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.